



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission
vom: 19. Oktober 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-229](#)
Titel: **Vorlage zum Postulat [2012/024](#): "Umwandlung des gedruckten Amtsblattes in einen elektronischen Informationsdienst"**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/229

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

Betreffend die Vorlage zum Postulat [2012/024](#): „Umwandlung des gedruckten Amtsblattes in einen elektronischen Informationsdienst“

Vom 19. Oktober 2013

1. Ausgangslage

Siro Imber, FDP-Fraktion, reichte am 28. Januar 2012 die Motion „Umwandlung des gedruckten Amtsblattes in einen elektronischen Informationsdienst“ ([2012/024](#)) ein. Darin verlangte er einerseits die Einstellung des gedruckten Amtsblattes und die Publikation der entsprechenden Inhalte auf der Internetseite des Kantons sowie damit einhergehend die Möglichkeit für die interessierten Kreise, die für sie relevanten Informationen per E-Mail zu beziehen. Die Regierung wurde in diesem Vorstoss weiter aufgefordert, Ausnahmen wegen Datenschutz oder Notlagen zu regeln.

Der Landrat hat den Vorstoss am 29. November 2012 stillschweigend als Postulat überwiesen.

Der Regierungsrat beleuchtete in seinem Bericht vom 25. Juni 2013 die Situation in andern Kantonen sowie beim Bund, der bis ins Jahr 2016 eine Änderung seines Publikationsgesetzes anstrebt, um die amtlichen Publikationen den neuen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Ziel ist es, dass die elektronische Fassung der Texte massgebend wird, während eine gedruckte Fassung nur noch auf Verlangen abgegeben wird. In seinen Ausführungen weist der Regierungsrat auch darauf hin, dass vor dem Ausbau der heutigen Internet-Version des Baselbieter Amtsblattes - etwa durch den Einbezug gerichtlicher Publikationen - eine genaue Abklärung der dadurch entstehenden datenschutzrechtlichen Probleme stattfinden müsste. Weiter wird darauf verwiesen, dass das Amtsblatt in seiner heutigen Erscheinungsweise einen Gewinn für den Kanton abwirft und ein Vertrag mit einer Firma betreffend die kommerziellen Inserate besteht, der bis 2017 gilt.

Es wurde seitens der Regierung mit Bezug auf die Praxis und die bestehenden Rechtsgrundlagen ein Vergleich mit ausgewählten anderen Kantonen (BS, SO, AG, ZH, SG, LU) und mit dem Bund vorgenommen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Tendenz in Richtung elektronisches Amtsblatt geht, wobei häufig ein Zusammenspiel mit der gedruckten Version besteht. Als bisher einziger Kanton verfügt der Kanton Aargau über ein vollelektronisches Amtsblatt, das auch die gerichtlichen Publikationen enthält. Im Bund laufen zur Zeit Bestrebungen, um das Publikationsgesetz zu ändern mit dem Ziel das System der amtlichen Publikationen den neuen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Es ist dafür ein Vernehmlassungsverfahren eingeleitet worden.

Die Aufsichtsstelle Datenschutz Basel-Landschaft vertritt in ihrem Mitbericht die Meinung, dass gerichtliche Bekanntmachungen heute aus Gründen des Datenschutzes nicht im Internet publiziert werden sollen. Die dortige Publikation von z.B. Personendaten könne nicht mit einer Publikation im physischen Amtsblatt verglichen werden. Abschliessend empfiehlt die Aufsichtsstelle Datenschutz die Revision des Publikationsgesetzes des Bundes abzuwarten.

Die Geschäftsstelle des Kantonsgerichtes Basel-Landschaft macht in ihrem Mitbericht auch geltend, dass es sich bei den gerichtlichen Bekanntmachungen um besonders schützenswerte Daten handle. Wenn diese veröffentlicht werden sollten, müsse dargelegt werden, dass die getroffenen Sicherheitsmassnahmen so wirkungsvoll sind, dass keine Verletzungen des Datenschutzes zu befürchten seien. Ob und wann eine Umstellung auf das vollelektronische Amtsblatt erfolgen solle, sei von den Abklärungen und Erfahrungen auf Bundesebene abhängig zu machen.

Der Regierungsrat erachtet die Umstellung auf einen elektronischen Informationsdienst aufgrund der genannten Rahmenbedingungen zur Zeit als nicht möglich. Er will aber die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, damit das elektronische Amtsblatt geschaffen werden kann, sofern die technischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen gewährleistet sind; dafür aber soll die Revision des Publikationsgesetzes auf Bundesebene, die voraussichtlich im Jahre 2016 in Kraft treten dürfte, abgewartet werden. Der Mehrwert der Internet-Publikation von gerichtlichen Bekanntmachungen wird durch deren Risiken bei weitem überwogen. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

2. Beratungen in der Justiz- und Sicherheitskommission

2.1. Organisatorisches

Die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 19. August 2013 im Beisein von Regierungsrat Isaac Reber und Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, behandelt. Landschreiber Alex Achermann und Eugen Lichtsteiner, Leiter Publikationen/Informatik der Landeskanzlei, waren als Auskunftspersonen ebenfalls zugegen.

Zur Vollständigkeit der regierungsrätlichen Vorlage hat die JSK Einsicht in die beiden Mitberichte der kantonalen Aufsichtsstelle Datenschutz sowie der Geschäftsleitung des Kantonsgerichtes Basel-Landschaft erhalten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Diskussion

Das Anliegen des Postulates wurde in der Kommission zwar mit Sympathie aufgenommen. Auch wenn das Amtsblatt gerne in Papierform gelesen wird, herrschte der Tenor, dass dem elektronischen Amtsblatt die Zukunft gehören dürfte. Seitens der Verwaltung wurde aber auch angeregt, das Amtsblatt mit andern Publikationen des Kantons zusammenzulegen und so ein breiteres Publikum zu suchen. Mit Blick auf die ungelösten Fragen, namentlich beim Datenschutz, und die Anstrengungen des Bundes, einen neuen gesetzlichen Rahmen für sein Amtsblatt zu schaffen, erachtet es die Kommission aber als verfrüht, die Papierausgabe des Amtsblatts bereits heute einzustellen und ganz auf eine elektronische Verbreitung von dessen Inhalten zu setzen.

Über den Antrag der Regierung hinaus will die Kommission aber Gewähr, dass sie rechtzeitig, das heisst bis spätestens im ersten Quartal 2016, vor dem Auslaufen des Vertrages mit der Firma Laupper AG, Münchenstein BL, die sich um die Inserate kümmert, über den Stand der Bemühungen für eine künftige Publikationsweise des Amtsblattes ins Bild gesetzt wird. Gemäss der RR-Vorlage vom 25. Juni 2013 ist der Vertrag alle fünf Jahre jeweils auf Ende März kündbar. Der nächstmögliche Kündigungstermin ist der 31. März 2017.

3. Anträge

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, wie folgt zu beschliessen:

1. Das Postulat 2012/024 wird abgeschrieben.
2. Die Landeskanzlei wird beauftragt, der Justiz- und Sicherheitskommission rechtzeitig, d.h. bis spätestens im ersten Quartal 2016, vor dem Ablaufen des Vertrages mit der Inserateakquisitions-Firma Bericht über die geplante Erscheinungsweise des Amtsblattes ab dem Jahre 2017 zu erstatten.

Oberwil, 19. Oktober 2013

Für die Justiz- und Sicherheitskommission:

Werner Ruf-Märki, Präsident